

Werkrealschule Bopfingen

Alte Neresheimer Straße 39, 73441 Bopfingen

Tel.: 07362/95603850 Fax: 07362/95603859

E-Mail: poststelle@04124515.schule.bwl.de

Schutzkonzept vor sexuellem Missbrauch und Gewalt

Werkrealschule Bopfingen

Alte Neresheimer Straße 39

73441 Bopfingen

Inhaltsverzeichnis

1.	Leitbild	2
2.	Verhaltenskodex	2
	Umgang miteinander.....	2
	Sprache	3
	Elektronische Geräte	3
	Unsere Schule	3
3.	Risiko- und Gefährdungsanalyse	3
	Baulicher Bereich.....	3
	Personalbereich.....	4
	Pädagogischer Bereich.....	4
4.	Prävention	5
5.	Intervention.....	6
6.	Kooperation mit anderen Fachkräften	7
7.	Anhang	8
	Ablaufschema	8
	Interventionsplan	10
	Beratungsstellen	12

1. Leitbild

Laut Schätzungen im Dunkelfeld (der WHO) zufolge sind 1-2 Kinder pro Klasse von sexueller Gewalt betroffen, daher sind wir uns als Schule unserer Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst und wollen durch dieses Schutzkonzept aufmerksam machen, informieren und einen Handlungsleitfaden bei Verdacht oder Eintreffen von sexueller Gewalt/Missbrauch an die Hand geben. Das Schutzkonzept dient als Prävention von Gewalt, Verhaltensrichtlinien für Erwachsene und Schülerinnen und Schüler (im Folgenden SuS abgekürzt) sind schriftlich fixiert und verbindlich. Durch unser Ganztagesangebot verbringen unsere SuS viel Zeit an unserer Schule, daher soll die Schule ein Ort des Schutzes sein, an dem sie sich vor Gewalt geschützt fühlen und ein Kompetenzort, an dem die Ansprechpartner*innen vor Ort sind, um über die Probleme zu reden und die SuS aufzuklären und ggf. weitere Unterstützungsmöglichkeiten einzuleiten. Zudem werden durch das Schutzkonzept institutionelle Risikofaktoren benannt und gemindert, mögliche Handlungsspielräume von Täter*innen eingeschränkt und für alle am Schulleben beteiligten Personen eine Handlungssicherheit geschaffen.

2. Verhaltenskodex

Umgang miteinander

- Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Niemand wird gedemütigt, beschimpft oder bloßgestellt.
- Alle achten auf ihre Grenzen und die Grenzen anderer.
- Wir gehen vertrauensvoll mit Nähe und Distanz um.
- Wir bemühen uns um ein korrektes Verhalten in allen Situationen.
- Wir achten auf unser Äußeres, fallen durch unsere Kleidung nicht negativ auf oder provozieren andere.
- Wir repräsentieren die Werkrealschule Bopfingen und achten daher auf ein positives Verhalten in der Öffentlichkeit.
- Gewalt in jeglicher Form ist untersagt.
- Mir als Lehrkraft/MitarbeiterIn der Schule ist meine besondere Vertrauens- und Machtposition bewusst, ich handle transparent und nutze keine Machtverhältnisse aus.



Sprache

- Wir sprechen auf Deutsch.
- Wir hören einander zu und lassen uns aussprechen. Jeder darf seine Meinung sagen und Fragen stellen.
- Wir verzichten auf Kraftausdrücke und vermeiden vulgäres Vokabular.



Elektronische Geräte

- Zwischenmenschliche Kommunikation steht im Vordergrund, deswegen bleiben alle elektronischen Geräte ausgeschaltet in der Schultasche, solange wir uns auf dem Schulgelände befinden.
- Bilder, Videos und Computerspiele mit jugendgefährdenden Inhalten haben auf unseren mobilen Endgeräten wie z.B. auf unseren Handys nichts zu suchen.
- Fotos und Videos von anderen dürfen nur für schulische Zwecke und mit dem Einverständnis der SuS und deren Sorgeberechtigten gemacht werden.



Unsere Schule

- Wir halten unser Schulgebäude und -gelände sauber.
- Wir erledigen unsere Hausaufgaben, gehen sorgsam mit unseren Arbeitsmaterialien um und achten auf Vollständigkeit.
- Wir legen Wert auf Pünktlichkeit, Engagement und Zuverlässigkeit.



3. Risiko- und Gefährdungsanalyse

Welche Bedingungen können Täter*innen an unserer Schule ausnutzen, um Gewalt vorzubereiten oder auszuüben?

Baulicher Bereich

Die Werkrealschule ist eine öffentliche Einrichtung ohne Einzäunung und somit für alle zugänglich. Es gibt 3 Ein- bzw. Ausgänge, wobei einer nur für den Notfall über den Rettungsturm angedacht ist. Das Gebäude ist im Inneren durch einen Gang, für welchen nur Schulpersonen durch einen Schlüssel Zugang erhalten, mit der Realschule/Gymnasium verbunden und bietet ansonsten Klassenzimmerräume, zwei Technikräume plus einen Maschinenraum, eine Schulküche mit Vorbereitungsraum,

einen Verwaltungsbereich mit Lehrerzimmer, einen kleinen Besprechungsraum, ein Hausmeisterzimmer und einen Musiksaal. Zum Gebäude zählt auch der Pausenhof mit Wiese sowie das Mensengebäude, in welchem im unteren Bereich die Betreuungsräume des Ganztages sowie die Bibliothek und das Büro der Schulsozialarbeit untergebracht sind. In den Pausen und während der Betreuungszeiten im Ganztage sind Aufsichten eingeteilt. In der Mensa an sich sind die Betreiber*innen/Mitarbeiter*innen verantwortlich. Die Sporthallen, sowie die Außensportanlagen sind mit einem kurzen Laufweg erreichbar, dieser Weg wird nur in Begleitung einer Lehrkraft getätigt. Während der Mittagspause hat niemand Zutritt ins Schulgebäude, dieses wird automatisch verriegelt. Alle Lehrkräfte und die Schulsozialarbeiterin haben einen Sensor, um wenn nötig das Schulgebäude betreten zu können. Die Klassenzimmer werden zudem zu jeder Pause (große Pause und Mittagspause) von der jeweiligen Lehrkraft abgeschlossen. Während der Pausen werden die genutzten Bereiche regelmäßig (ca. alle 10-15min) durch die Aufsichten begangen, sodass sich die SuS altersgerecht beaufsichtigt fühlen.

Personalbereich

Grundsätzlich müssen alle Berufstätigen im sozialen Bereich ein polizeilich erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Alle Lehrkräfte sind auf der Schulhomepage mit Foto und Namen vorgestellt, teilweise auch mit Steckbrief. Personelle Veränderungen werden zeitnah via Mail dem Kollegium angekündigt. Handwerker oder Gäste müssen sich im Sekretariat anmelden. Befindet sich dennoch eine fremde Person im Gebäude, wird diese von allen Erwachsenen, die hier arbeiten, angesprochen und nach dem Grund des Aufenthalts gefragt. Regelmäßige GLKs (=Gesamtlehrerkonferenzen), Teambesprechungen oder Tür- und Angelgespräche ermöglichen einen Austausch und verschaffen einen persönlichen Eindruck über die am Schulleben beteiligten Personen und wirken einem anonymen Arbeitsklima entgegen.

Pädagogischer Bereich

Im Rahmen der Erstellung eines Schutzkonzepts vor sexuellem Missbrauch und Gewalt erhielt das gesamte Kollegium im Herbst 2022 eine Fortbildung von einem Mitarbeiter der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landratsamtes

Ostalbkreis Aalen. Hierbei wurden Kindeswohlgefährdung und sexueller Missbrauch thematisiert. Die Unterlagen wurden im Anschluss dem gesamten Kollegium zur Verfügung gestellt inklusive Ablaufpläne bei Verdachtsfälle, sodass eine gewisse Handlungssicherheit bzw. ein Nachschlagewerk besteht. Über einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz werden alle am Schulleben beteiligten Personen informiert (vgl. auch „2. Verhaltenskodex“). Speziell der Umgang zwischen Erwachsenen und Erwachsenen, Erwachsenen und SuS sowie SuS mit SuS ist im Anhang unter Ablaufschema zu finden. Diese Punkte wurden mit der Lehrkraft der SMV (=SchülerMitVerantwortung) in einer SMV-Sitzung vorgestellt und ggf. ergänzt.

4. Prävention

Wie bereits im vorangegangenen Punkt erwähnt, erhielt das gesamte Kollegium eine Fortbildung bzgl. Schutzkonzept und sexueller Missbrauch. Als Grundregel und zur Orientierung dienen die Schulregeln, an die sich jede/r zu halten hat. Die formulierten Verhaltensweisen im Verhaltenskodex (vgl. „2. Verhaltenskodex“) bieten sowohl den SuS als auch dem erwachsenen Personal Schutz. Dadurch sollen dem Entstehen von Gerüchten und unangemessenen Verhaltensweisen entgegengewirkt werden. Durch das Schutzkonzept soll zum einen der Schutz der Kinder durch verbindlich formulierte Verhaltensweisen im Schulalltag sowie zum anderen der Schutz durch Wissen, im Sinne von Aufklärung über sexuellen Missbrauch und Abläufen bei Verdacht vermittelt werden. Alle Maßnahmen, die im Schutzkonzept vorkommen, verfolgen 2 Ziele:

- a) Verhindern, dass SuS sexuelle Gewalt in der Schule erleben müssen
- b) Missbrauchte SuS – auch in außerschulischen Fällen- werden in ihrer Schule bemerkt und es wird ihnen Hilfe angeboten

Dieses Schutzkonzept ist auf der Homepage hinterlegt, sodass jede/r Zugriff darauf haben und ggf. nachlesen kann. Im Rahmen der Gewalt- und Medienprävention für die Klassenstufen 6 und 7, welche jährlich stattfindet, sodass alle SuS diese durchlaufen, werden ebenso mögliche Grenzverletzungen verdeutlicht, auf die persönlichen Rechte hingewiesen, Gesetze und Straftaten erklärt und es wird dazu angehalten, bei Übertretungen das Gespräch mit einem Erwachsenen zu suchen. Außerdem zählt auch der Sexualkundeunterricht/ Biologie als Prävention dazu, hier wird ebenfalls über Grenzverletzungen gesprochen.

5. Intervention

Der genaue Interventionsplan und -ablauf befindet sich im Anhang unter Interventionsplan. Generell können 3 Fälle eintreten:

- a) Sexuelle Gewalt durch Schülerinnen und Schüler in der Schule
- b) Sexuelle Gewalt durch eine Person außerhalb der Schule (Familie, Bekannte, Vereine, ...)
- c) Sexuelle Gewalt durch Erwachsene in der Schule (Lehrkräfte, Mitarbeiter der Schule, Ehrenamtliche,).

Allgemein gilt, dass bei diesen Fällen sorgfältig abgewogen werden muss. Auf der einen Seite steht das Recht des Kindes auf Vertraulichkeit und Wahrung der Privatsphäre sowie auf Informationseinhaltung. Auf der anderen Seite steht die berufliche Verpflichtung zur Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung. Zusätzlich steht das Recht des Kindes auf eine gesunde persönliche Entwicklung und Schutz vor schweren Schädigungen zur Debatte. Deshalb sollte man nie einem Kind im Gespräch versprechen, nichts weiterzusagen. Was man jedoch versprechen kann, ist, dass man nie ohne Rücksprache mit dem Kind handeln wird und das Kind immer informiert, was die nächsten Schritte sind/ sein könnten. Dadurch werden dem Kind wichtige Botschaften vermittelt: Ich nehme dich ernst; Ich glaube dir; Du trägst keine Schuld; Zusammen finden wir eine Lösung. Allgemein gilt: Ruhe bewahren und vor weiteren Handlungsschritten an eine Beratungsstelle wenden, eine Liste befindet sich im Anhang. Den Schüler/die Schülerin sollte für den großen Mut sich Hilfe zu holen gelobt werden.

Do's:

- Auffälligkeiten und direkte Aussagen als Zitate mit Datum dokumentieren
- Austausch mit Vertrauensperson (Schulsozialarbeit, Kollege/Kollegin, Schulleitung)
- Bei ausreichenden Anhaltspunkten: Gefährdungsrisiko mit einer Fachberatung einschätzen
- Im Kontakt mit Betroffenen bleiben

Don'ts:

- Gegenüberstellung von Opfer und (vermeintlicher) Täter
- Eltern vom Verdacht informieren ohne Sicherheit über deren Reaktion
- Polizei informieren ohne fachliche/juristische Beratung (Polizei müsste sofort ermitteln)

Involvierte Pädagogen haben die Pflicht, mit den betroffenen SuS und dessen Sorgeberechtigten ein Gespräch zur Klärung des Sachverhalts zu führen. Dabei sollten sie die Sorgeberechtigten auffordern, geeignete Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Sollte die Gefährdung des Kindeswohls weiterhin bestehen, sind die Pädagogen berechtigt und verpflichtet, dies dem Jugendamt zu melden.

Steht eine zusätzliche Gefährdung des Kindes bei einer Informierung der Erziehungsberechtigten im Raum, so kann die Meldung einer Kindeswohlgefährdung auch ohne vorherige Information der Erziehungsberechtigten erfolgen.

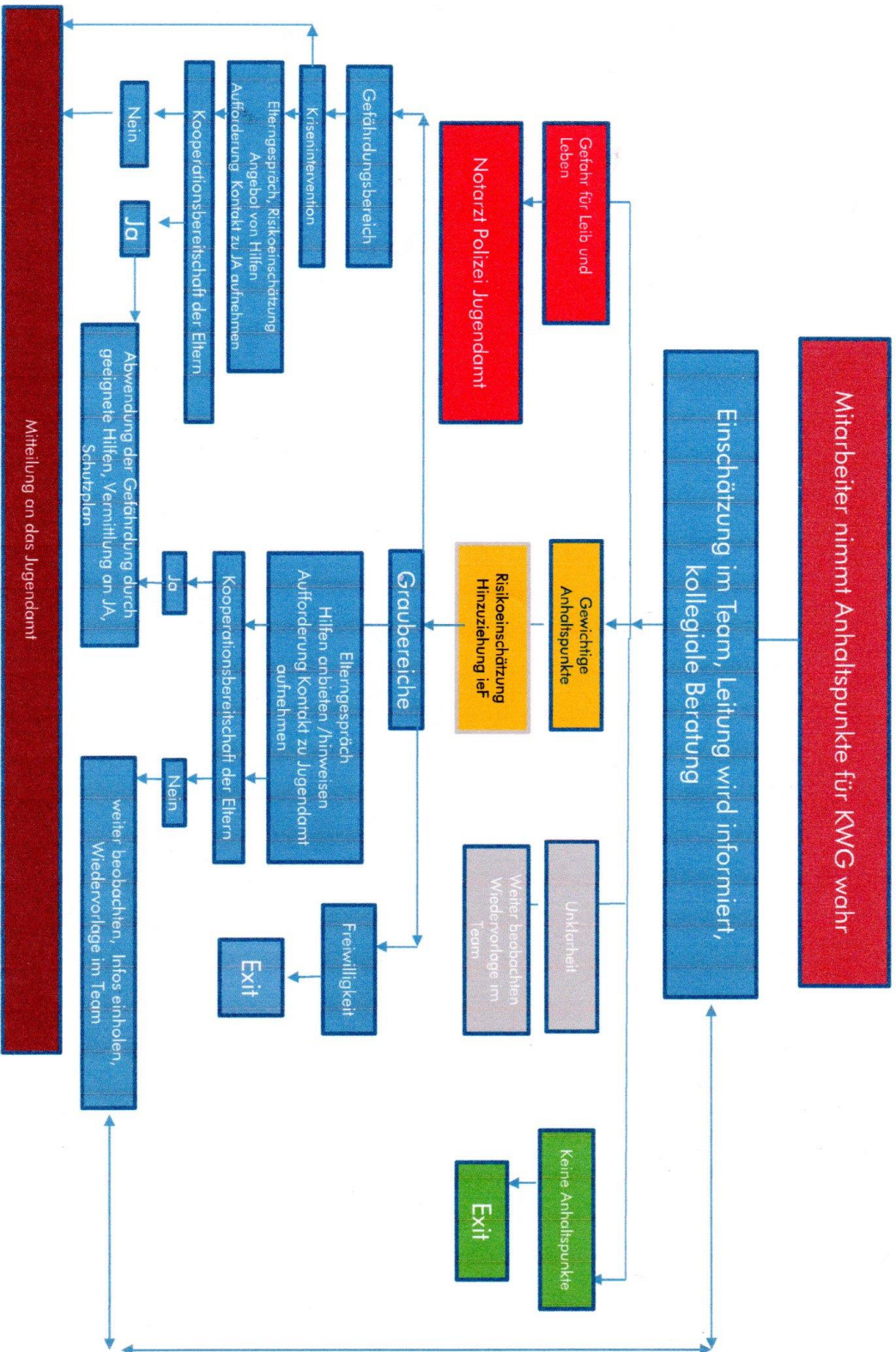
In den Fachberatungsstellen erhält man wertvolle Tipps für das Elterngespräch oder die Meldung ohne Vorabinformierung der Eltern, deshalb sollte dieses Angebot aktiv genutzt werden.

6. Kooperation mit anderen Fachkräften

Hier an der WRS sind grundsätzlich alle Mitarbeitenden mögliche Ansprechpersonen für verschiedene Problemlagen und dies für alle Personengruppen. Die Gespräche finden im Vertrauen statt und unterliegen der Schweigepflicht, sowohl mit Lehrkräften als auch der Schulsozialarbeit. Da wir jedoch nicht in allen Bereichen ausgebildet sind, funktionieren wir auch als Vermittlung an die passenden Stellen, eine Liste mit weiterführenden Hilfen befindet sich im Anhang unter Beratungsstellen. Nach SGB VII §8b haben Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern stehen, einen Rechtsanspruch auf eine kostenlose und anonyme fachliche Beratung mit einer „Insofern erfahrenen Fachkraft“. Dieses Angebot nehmen wir bei Verdachtsfällen in Anspruch. Gleichzeitig sind wir zur Weitergabe von Informationen an das Jugendamt verpflichtet (siehe §4 KKG). Dies ist ebenfalls im schulischen Ablaufschema zur Meldung einer Kindeswohlgefährdung fixiert.

7. Anhang

Ablaufschema



Kontaktstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

07.11.2022

Seite 12



Kindeswohlgefährdung

Kindesmisshandlung

Körperliche /Physische Misshandlung

Psychische (emotionale/seelische) Misshandlung

Sexueller Missbrauch

Gezielte Anwendung von Gewalt gegen ein Kind Jgdl., die zu körperlichen Verletzungen führt oder das Potential dazu hat

Terrorisieren, Isolieren, feindselige Ablehnung, Ausnutzen, Verweigern emotionaler Responsivität aktiv: meint Handlungen passiv: meint Unterlassungen

Jede sexuelle Handlung mit /an einem Kind gegen seinen Willen oder der es aufgrund körperlicher, psych., kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen konnte

Vernachlässigung (Unterlassungen)

Aktiv: wesentliche Handlungsverweigerung
Passiv: Mangel an Einsicht oder Handlungsmöglichkeit, Nichtwissen

Unterlassene Fürsorge

Unterlassene Beaufsichtigung

Physische Vernachlässigung bez. auf Hygiene, Ernährung, Obdach, Kleidung. (zahn-)medizinische Versorgung, emotionale Vernachlässigung, erzieherische Vernachlässigung

Interventionsplan

Der Verhaltenskodex schützt beide Seiten: SuS vor der Anbahnung von übergriffigem oder missbräuchlichem Verhalten, aber auch schulische Beschäftigte vor einem unbegründeten Verdacht.

Möglichkeit A: Sexuelle Gewalt durch SuS in der Schule

- 1) Lehrkraft/MitarbeiterIn der Schule erhält Kenntnis von einem Verdachtsfall und dokumentiert Hinweise (Datum, Ort, ...) auf im Verhalten erkennbare Anzeichen und entsprechende Äußerungen. Klassenlehrkraft (=KL) wird miteinbezogen.
- 2) Besprechung der Klassenlehrkraft mit der Schulleitung(=SL) zum weiteren pädagogischen Vorgehen und evtl. Einbezug interner/externer Unterstützung
- 3) Schulische Sofortmaßnahme: Trennung von Opfer und Beschuldigten
- 4) Gespräche der SL und KL mit Erziehungsberechtigten des Opfers über Hilfsmaßnahmen und Gespräch mit Erziehungsberechtigten des Beschuldigten über Sanktionen und Ordnungsmaßnahmen
- 5) Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (=leF) erforderlich und die weiteren Handlungsschritte werden besprochen

Möglichkeit B: Sexuelle Gewalt durch Erwachsene in der Schule

- 1) SL erfährt durch eigene oder Beobachtungen anderer von einem Verdachtsfall. Hinweise und Äußerungen von Betroffenen und evtl. Zeugen werden so konkret wie möglich gesammelt und dokumentiert
- 2) SL berät sich mit dem jeweils zuständigen Schulamt und hält Rücksprache über weiteres Vorgehen / Meldung Verdachtsfall
- 3) SL führt Gespräche mit betroffenen SuS und mit deren Erziehungsberechtigten UND dem betroffenen Erwachsenen
- 4) Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird die Beratung durch eine leF wahrgenommen, ggbf. Kontakt zum Jugendamt

Möglichkeit C: Sexuelle Gewalt durch eine Person außerhalb der Schule

- 1) Lehrkraft/MitarbeiterIn der Schule erhält Kenntnis von einem Verdachtsfall und dokumentiert Hinweise (Datum, Ort, ...) auf im Verhalten erkennbare Anzeichen und entsprechende Äußerungen.
- 2) Die Lehrkraft/MitarbeiterIn informiert SL, ggbf. auch eine schulische Ansprechperson wie Schulsozialarbeit, um das weitere Vorgehen abzustimmen
- 3) Gespräche mit dem betroffenen Schüler/in und Erziehungsberechtigten, sofern diese nicht selbst als Verdachtsperson gelten
- 4) Kontaktvermittlung zu Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen
- 5) Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird die Beratung durch eine leF wahrgenommen und weitere Handlungsschritte besprochen

- 6) Bei Gefahr im Verzug Polizei und Jugendamt sofort informieren
- 7) Das Jugendamt leitet weitere Schritte ein (z.B. Hausbesuch, Inobhutnahme etc.)

Hinweis: Die Handlungsreihenfolge mancher Punkte verläuft parallel und nicht nacheinander.

Beratungsstellen

Überregional:

Hilfe und Unterstützung für Erwachsene

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Missbrauchs

Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800-22 55 530 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 9-14 Uhr, Di und Do 15-20Uhr

Das Telefon ist an Feiertagen und am 24. + 31. 12. nicht besetzt.

www.beauftragter-missbrauch.de

www.hilfe-portal-missbrauch.de

www.hilfe-telefon-missbrauch.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Mo bis Sa 14-20 Uhr

Elterntelefon: 0800-111 0 550 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Mo-Fr 9-17 Uhr, Di und Do bis 19 Uhr

www.nummergegenkummer.de

Weisser Ring

Hilfe für Betroffene von Gewalt und Kriminalität

Telefon: 116 006 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Täglich von 7-22 Uhr.

In Aalen:

Kontaktstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Tel: 07361-503 1473, Sprechzeiten: Mo, Mi- Fr 8:15-11:45 Uhr; Mo-Di 14-16 Uhr, Do 14-18Uhr

Mail: kontaktstelle@ostalbkreis.de

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Tel: 07361-503 1473, Sprechzeiten: Mo, Mi-Fr 8:15-11:45Uhr; Mo-Di 14-16 Uhr, Do 14-18 Uhr

Mail: erziehungsberatung@ostalbkreis.de

www.ostalbkreis.de